



Merkblatt für Teilnehmer*innen und Eltern für die Jugendfreizeit vom 06. bis zum 09. August 2026

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Eltern,

folgende Informationen bezüglich der Jugendfreizeit möchten wir hiermit weitergeben:

1. Veranstalter

Träger der Freizeit ist die **Katholische junge Gemeinde (KjG) Neuborn**. Neben dem Einüben von sozialem Verhalten soll während der Freizeit auch eine christliche Orientierung spürbar werden. Ihr solltet wissen, dass neben dem üblichen Spaß auch gebetet wird. Weiterhin wird von allen Teilnehmer*innen grundsätzlich erwartet, dass sie zur Übernahme bestimmter Dienste wie z.B. Küchen-, Spül- und Reinigungsdienst usw. bereit sind.

2. Verantwortlich vor Ort

Verantwortlich sind **Herr Johannes Schneider und das Leitungsteam**. Sie üben das Hausrecht aus und sind weisungsbefugt gegenüber allen Teilnehmer*innen, egal welchen Alters oder Funktion.

3. Haftung

Verursacher bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für vorsätzliche Beschädigungen (z.B. Schmierereien an Wänden und Inventar).

4. Jugendschutzgesetz

Wir stellen sicher, dass das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ beachtet wird.

5. Während der Freizeit aufgenommene Fotos

Die während der Freizeit aufgenommenen Fotos werden den Teilnehmenden digital bereitgestellt.

6. Gefährliche Gegenstände

Bitte achtet auch darauf, dass keine gefährlichen und entzündlichen Gegenstände mitgenommen werden: (Feuerzeug, Streichhölzer, Laserpointer, Druckluftpistole, Steinschleuder, Pfeil & Bogen, Sprays, Dartpfeile o.ä.) Solche Dinge dürfen auch nicht während der Freizeit, z.B. bei Ausflügen, erworben werden.

7. Sicherstellen von Gegenständen

Alle Gegenstände, die eine Gefährdung für Teilnehmer*innen oder für andere darstellen, sowie Gegenstände, die die gebotene Ordnung und Atmosphäre stören, können für die Dauer der Freizeit sichergestellt werden (auch zum Schutz vor Verlust). Diese können nach Beendigung der Freizeit direkt am Bus abgeholt werden.

8. Krankheitsfall

Bitte packt Impfpass und eure Krankenversicherungskarte ein. Weiterhin, falls nötig, eine für die Dauer der Freizeit ausreichende Menge an Arzneimittel, sowie die Dosierungsanleitung. Informiert uns auch bitte über evtl. Allergien. Wir bitten euch zu prüfen, ob eine Impfung gegen Tetanus und Zecken besteht. Informiert euch über eine evtl. Impfung beim Arzt.

9. Abholung / Heimfahrt

Bitte beachtet, dass den Anweisungen der Freizeitleitung im eigenen und im Interesse aller Beteiligten immer erst einmal Folge zu leisten ist.

Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Freizeitleitung, das Jugendschutzgesetz oder die Ordnung sind wir zum Ausschluss von der Freizeit berechtigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dann binnen 24 Stunden die Heimreise zu organisieren ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir minderjährige Teilnehmer*innen nur uns persönlich bekannten Personen mitgeben dürfen, oder die sich als Erziehungsberechtigte (bzw. von diesen schriftlich zur Abholung beauftragt) ausweisen können. (In diesem Fall werden wir vorher telefonisch um persönliche Bestätigung bitten).

10. Informationen zum Freizeithaus

Weitere Informationen zum Campingplatz erhaltet Ihr unter: <https://camping-gelterswoog.de/>

11. Abfahrt / Rückfahrt

Abfahrt (Do, 06.08.2026): am Bonihaus Wörrstadt (Pariser Straße 44)
mit **Bonibussen und Privat PKW**

Rückkunft (So, 09.08.26): gleicher Ort in Wörrstadt ca. 15.30 – 16.00 Uhr

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden noch mitgeteilt.

12. Voraussetzungen zur Teilnahme

- ✓ Ausgefüllte Online-Anmeldung mit Einverständniserklärungen.
- ✓ Krankendokumente am Reisetag.
- ✓ Vollständige Überweisung des Teilnehmer*innenbeitrages.
(40,00 € pro Person)
Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt.
- ✓ Der Rücktritt wird grundsätzlich nur schriftlich anerkannt.
- ✓ Bei Stornierung der Anmeldung bis vier Wochen vor der Freizeit werden keine Kosten berechnet.
- ✓ Ansonsten haben Sie bitte Verständnis, dass keine Kosten zurückerstattet werden können.
- ✓ Im Krankheitsfall erstatten wir 80 % (32 €) des vollen Teilnahmebeitrags bei Vorlage eines Attests. Der übrige Beitrag ist zur Deckung bereits angefallener, fixer Kosten (pauschale Hauskosten).

Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Sollte die Jugendfreizeit ausgebucht sein, wird eine Warteliste eingerichtet, über die einzelne Teilnehmende bei Rücktritt von Teilnehmenden oder bei Erweiterung der Teilnehmenden-Zahl eventuell nachrücken können. Sie werden gesondert kontaktiert, falls nur eine Aufnahme auf die Warteliste möglich sein sollte.

13. Rückfragen zur Organisation

Fragen zur Einverständniserklärung oder zu Organisation und Freizeit? Wendet euch bitte per Mail an das Freizeitteam unter info@sommerfreizeit-woerrstadt.de